3204E-1LG_Kleve-109

Beschluss

Zum 01.05.2026:

Richter am Landgericht Seggewiße scheidet aus der 1. und 3. Strafvollstreckungskammer sowie mit dem erstinstanzlichen Abschluss des Verfahrens 131 KLs 1/26 als Beisitzer aus III. Strafkammer aus. Er tritt jeweils als stellvertretender Vorsitzender mit 0,25 Arbeitskraftanteilen zur 3. und mit 0,75 Arbeitskraftanteilen zur 6. Zivilkammer.

Richter am Landgericht Bohnes scheidet aus der 3. und 6. Zivilkammer aus. Er tritt als Beisitzer mit 0,2 Arbeitskraftanteilen zur III. Strafkammer sowie jeweils als stellvertretender Vorsitzender mit 0,5 Arbeitskraftanteilen zur 1. und mit 0,3 Arbeitskraftanteilen zur 3. Strafvollstreckungskammer. Sein Einsatz in der III. Strafkammer geht jedem anderen Einsatz vor. Sein Einsatz in der 1. Strafvollstreckungskammer geht seinem Einsatz in der 3. Strafvollstreckungskammer vor.

Richterin am Landgericht Kellner scheidet aus der 1. und 3. Strafvollstreckungskammer aus.

Richterin am Landgericht Dr. Scholten scheidet aus der II. und IV. Strafkammer aus. Sie tritt jeweils als stellvertretende Vorsitzende mit 0,5 Arbeitskraftanteilen zur I. und V. Strafkammer. Ihr Einsatz in der V. Strafkammer geht jedem anderen Einsatz vor. Ihr Einsatz in der I. Strafkammer geht ihrem Einsatz in der 3. Strafvollstreckungskammer vor.

Richterin am Landgericht Dr. Frölich scheidet aus der IV. Strafkammer aus. Sie übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der III. Strafkammer.

Richterin am Amtsgericht Tielmann tritt als Beisitzerin mit 0,3 Arbeitskraftanteilen zur II. und mit 0,2 Arbeitskraftanteilen zur IV. Strafkammer. Ihr Einsatz in der IV. Strafkammer geht jedem anderen Einsatz vor.

Richter Thelen tritt als Beisitzer mit 0,3 Arbeitskraftanteilen zur II. und mit 0,2 Arbeitskraftanteilen zur IV. Strafkammer sowie mit 0,5 Arbeitskraftanteilen zur 2. Strafvollstreckungskammer. Sein Einsatz in der IV. Strafkammer geht jedem anderen Einsatz vor. Sein Einsatz in der II. Strafkammer geht seinem Einsatz in der 2. Strafvollstreckungskammer vor.

Die Vertretungsregelung der X. Strafkammer wird dahingehend geändert, dass der erste Satz wie folgt lautet: „Hinsichtlich des Vorsitzes in der kleinen Strafkammer wird der Vorsitzende der X. Strafkammer durch Richterin am Landgericht Kellner vertreten. Deren Einsatz als Vertreterin in der X. Strafkammer geht jedem anderen Einsatz vor.“

Zum 04.05.2026:

Richterin Heisler scheidet aus der 1. Zivilkammer aus. Sie tritt als Beisitzerin mit 0,8 Arbeitskraftanteilen zur 6. Zivilkammer.

Richterin Schatzl tritt als Beisitzerin mit 0,8 Arbeitskraftanteilen zur 1. Zivilkammer.

Kleve, 27.04.2026

Das Präsidium des Landgerichts

Vitek	Deconinck	Kellner - verhindert -	
Laux	Ruby	Voß	Dr. Weber